

Beitrags- und Entgelt-Ordnung für Mitgliedsbeiträge, Service- und Beratungsleistungen des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Niedersachsen e.V.

auf Beschluss des Verbandsrats vom 16.12.2008,
geändert durch Beschluss des Verbandsrats am 17.04.2012

I. Satzungsauftrag

Gemäß § 2 der Satzung des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Niedersachsen e.V. – beschlossen von der Mitgliederversammlung am 07.11.1998, geändert am 09.11.2002, 08.11.2008, 10.11.2012 und am 15.11.2014 – repräsentiert und fördert der Paritätische Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V. seine Mitgliedsorganisationen in ihrer fachlichen Zielsetzung und ihren rechtlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Belangen.

Verbandsfunktionen und -aufgaben sind insbesondere:

Sozialanwaltsfunktion:

- Interessenvertretung für sozial Benachteiligte
- Förderung der fachlich-methodischen Sozialarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit

Dienstleistungsfunktion:

- Information, Beratung und Förderung von Mitgliedsorganisationen
- gerichtliche, insbesondere arbeitsgerichtliche, und außergerichtliche Vertretung sowie Beratung von Mitgliedsorganisationen in rechtlichen Angelegenheiten
- Weckung und Entwicklung wohlfahrtspflegerischer Aktivitäten der Bürgerschaft
- Pflege ehrenamtlicher Arbeit
- Aus- und Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

sozial- und ordnungspolitische Funktion:

- Zusammenarbeit mit Politik und Verwaltung, Verbänden und Initiativen
- Förderung der internationalen Zusammenarbeit im Bereich der Wohlfahrtspflege

- Einflussnahme auf Landes- und Kommunalpolitik
- Sicherung fachgerechter Angebote und deren Qualität

II. Ebenen der Mitgliederförderung

Der Paritätische Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V. fördert und unterstützt seine Mitgliedsorganisationen durch Kreisverbände und ihre Beiräte, FachberaterInnen und SprecherInnen-Gremien der Fachbereiche, FachreferentInnen und MitarbeiterInnen der Kreisverbandsgeschäftsstellen und Landesgeschäftsstelle, in Sozialzentren, bei Kreisverbandsversammlungen, Fachbereichsversammlungen, Arbeitskreisen und durch persönliche Beratung. Die Beratung erfolgt auf kommunaler Ebene, Landes- und Bundesebene. Dabei dienen Erfahrungsaustausch von Mitgliedsorganisationen untereinander, die regionale Vertretung und Vertretung auf Landes- und Bundesebene ebenso der Förderung der Mitgliedsorganisationen wie die persönliche, fachliche Beratung durch FunktionsträgerInnen und MitarbeiterInnen des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Niedersachsen e.V.

III. Förderziel

Ziel der Unterstützungsangebote des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Niedersachsen e.V. für seine Mitgliedsorganisationen ist die Förderung in fachlichen, rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialpolitischen Belangen. Erreicht werden sollen dabei Funktionsträger in Politik und Verwaltung auf kommunaler, Landes- und Bundesebene sowie Kostenträger, Sozialversicherungsträger, Verwaltungs- und Aufsichtsbehörden, Selbstverwaltungskörperschaften der Wirtschaft und des Handwerks ebenso wie Vertragspartner von Mitgliedsorganisationen aus Wirtschaft, Gesundheits- und Sozialwesen und Funktionsträger anderer Verbände.

IV.

Art der Unterstützung und Förderung von Mitgliedsorganisationen

Aufgrund des Satzungsauftrages haben Mitgliedsorganisationen einen Anspruch auf Unterstützung durch den Paritätischen Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V. in folgenden, nicht abschließend aufgeführten Bereichen:

- Vertretung durch Verbandsgliederungen auf kommunaler, Landes- und Bundesebene
- Vertretung gegenüber Kostenträgern
- Mittelerschließung und -weiterleitung

- Öffentlichkeitsarbeit
- betriebswirtschaftliche Beratung einschl. Gründungs-, Rechtsberatung einschl. gerichtlicher und außergerichtlicher Vertretung
- fachliche Beratung bei der Erstellung von Konzepten und Leistungsbeschreibungen
- Beratung in Fragen der Datenverarbeitungsorganisation und der allgemeinen Organisation
- Finanzberatung einschl. der Vermittlung von Zuwendungen, Zuschüssen etc.
- Beratung beim Erwerb, Bau, Umbau und bei der Instandhaltung von Immobilien für soziale Nutzungen und
- Beratung in Fragen des Dienstleistungsmarketings und der Qualitätssicherung

V. Umfang der Förderung von Mitgliedsorganisationen

V.1: Förderung im Rahmen der Mitgliedschaft

Der Paritätische Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V. unterstützt seine Mitgliedsorganisationen im Rahmen ihrer Mitgliedschaft durch:

- allgemeine Vertretung der Mitgliedsorganisationen durch Kreisverbände, Landesverband und Gesamtverband auf kommunaler, Landes- und Bundesebene
- Vertretung der Interessen von Mitgliedsorganisationen gegenüber Kostenträgern
- Öffentlichkeitsarbeit
- allgemeine Gründungs- und Umgründungsberatung
- allgemeine Beratung zu Vereinsrecht, Gesellschaftsrecht, Gemeinnützigkeit etc.
- Vertrieb von Wohlfahrtsmarken, etc.
- Information über preisbegünstigte Einkaufskonditionen
- Vertretung der Mitgliedsinteressen in Ausschüssen, Schiedsstellen, Arbeitskreisen etc.
- zeitnahe Information der Mitgliedsorganisationen durch Veranstaltungen, Rundschreiben etc.
- Vertretung der Mitgliedsorganisationen gegenüber Aufsichtsbehörden
- allgemeine betriebswirtschaftliche Beratung in Buchführungs- und Kostenrechnungsfragen, bei Umstrukturierungsmaßnahmen

- allgemeine Beratung bei Personalplanung, -beschaffungs-, -entwicklungs- und -einsatzplanung
- allgemeine Beratung in Managementfragen
- allgemeine Beratung in Rechtsfragen, insbesondere in arbeitsrechtlichen Fragen
- allgemeine Beratung bei der Erstellung von Konzepten und Leistungsbeschreibungen
- allgemeine Beratung in Fragen der EDV-Organisation und allgemeinen Organisation
- allgemeine Beratung bei der Erarbeitung von Finanzierungskonzepten und Anträgen zur Mittelbeschaffung
- allgemeine Fragen der Baubetreuung

Diese Förderangebote des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Niedersachsen e.V. sind nicht abschließend aufgeführt; sie werden im Rahmen des solidarisch gezahlten Mitgliedsbeitrages unentgeltlich erbracht, soweit sie telefonisch oder durch kurze Schriftsätze bzw. kurze persönliche Information erteilt werden. Die allgemeine Interessenvertretung und Mitgliedsinformation ist grundsätzlich unentgeltlich.

V.2: Entgeltliche Service- und Beratungsangebote

Gegen gesondert vereinbartes Entgelt können die Mitgliedsorganisationen folgende Dienstleistungen des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Niedersachsen e.V. zusätzlich in Anspruch nehmen:

- Mandanten-Buchhaltung
- Personalverwaltung und Buchhaltung
- Seminarangebote
- umfangreiche Schriftreihen zu Fachthemen
- Rechtsberatung und gerichtliche, vorgerichtliche sowie außergerichtliche Rechtsvertretung
- Erstellung von umfangreichen Rechtsgutachten und Stellungnahmen
- Erstellung umfangreicher Korrespondenz zu rechtlichen Fragen
- Erstellung umfangreicher Leistungsbeschreibungen und Konzepte
- Erstellung von Gutachten zu betriebswirtschaftlichen Fragen, Wirtschaftlichkeitsfragen, Fragen der Datenverarbeitungsorganisation- Kalkulationen von Vergütungssätzen und Verhandlungsführung mit Kostenträgern
- Krisenmanagement bei wirtschaftlichen Problemen und Führungsproblemen

- Erstellung von Arbeitsablauf- und Zeitwertstudien
- Organisation von Software-Börsen und Programmierung von Internetseiten
- Erarbeitung umfangreicher Finanzierungskonzepte
- aufwändige Vermittlung von Zuschüssen, Zuwendungen, Kapitalmarktkrediten, Investoren etc.
- Übernahme der Baubetreuung und Bauleitung sowie Erstellung von Baugutachten
- Vermittlung von Versicherungsleistungen

Diese Service- und Beratungsangebote sind entgeltlich, soweit sie erhebliche und zusätzliche personelle Kapazitäten des Paritätischen erfordern.

Dabei wird jeder Einzelfall unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit und besonderen Belange der Mitgliedsorganisation individuell geprüft.

VI. Beitrags- und Entgeltregelungen

VI.1: Folgende Beiträge für die Mitgliedsorganisationen gelten entsprechend der Beitragsordnung vom 17.04.2012 in Euro:

1. Der Grundbetrag beträgt am 01.01.2013 375,- Euro. Er erhöht sich jeweils zum 01.01.2014 auf 395,- Euro und zum 01.01.2015 auf 415,- Euro. Der Aufstockungsbeitrag beträgt 0,4 % der Brutto-Personalkostenaufwendungen des Vorjahrs. Die Summe des Grund- und Aufstockungsbeitrages ist zum 01.01.2013 auf 4.500,- Euro, zum 01.01.2014 auf 6.000,- Euro und zum 01.01.2015 auf 7.500,- Euro begrenzt.

Ab dem 01.01.2016 verändern sich der Grund- und der Höchstbeitrag in dem Maße, in dem sich der Preisindex für die Lebenshaltung zum Stichtag 01.11. des Vorjahres verändert.

2. Der Grundbeitrag kann auf begründeten Antrag bis auf 95,- Euro gesenkt werden.

VI.2: Zusätzliche Service- und Beratungsleistungen gegen Entgelt

Soweit Mitgliedsorganisationen zusätzliche Service- und Beratungsleistungen des Paritätischen in Anspruch nehmen wollen, ist der Paritätische berechtigt, Entgelte in Rechnung zu stellen.

Allerdings ist es erforderlich, dass zuvor eine Vereinbarung zwischen der Mitgliedsorganisation und dem Paritätischen über Art und Umfang der Leistungen sowie Höhe des Entgelts abgeschlossen wird.

Die Rechnungserstellung unterliegt den Grundsätzen der Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit.

Grundlage für die Berechnung der Personalaufwendungen bei zusätzlichen und entgeltlichen Leistungen sind die Grundsätze "Kosten eines Arbeitsplatzes" der KGST (Kommunale Gemeinschaftsstelle).

Die Höhe der Entgelte steht in Abhängigkeit von der Qualifikation (Personalkosten) der leistungserbringenden Mitarbeiterin/ des leistungserbringenden Mitarbeiters des Paritätischen.

Die Stundensätze können zwischen 25,- Euro und 95,- Euro betragen.

Zusätzlich können Reisekosten in Rechnung gestellt werden. Soweit es sich um steuerbare Umsätze handelt, wird Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt.

Mit diesem Entgelt sind alle Leistungen des Paritätischen abgegolten.

VII. Schlussbemerkungen

Ziel der Beitrags- und Entgelt-Ordnung des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Niedersachsen e.V. ist es, den Mitgliedsbeitrag als solidarische Leistung der Mitglieder untereinander möglichst gering zu halten.

Die Interessenlage der Mitgliedsorganisationen in wirtschaftlichen, rechtlichen und fachlichen Angelegenheiten erfordert vom Paritätischen ein differenziertes und effizientes Beratungsangebot.

Die Beitrags- und Entgelt-Ordnung will diese Unterstützungs- und Fördermöglichkeit sowohl für die Gesamtheit aller Mitgliedsorganisationen als auch für einzelne Mitgliedsorganisationen sichern.

Hannover, 17.04.2012